

51. Informationsschreiben für Eltern und Angehörige (Stand 03.05.2023)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Schreiben finden Sie, liebe Angehörige von Menschen mit Behinderungen, Informationen, aktuelle Mitteilungen und Veranstaltungshinweise.

*Wenn Sie dieses Informationsschreiben künftig direkt zugeschickt bekommen möchten, dann senden Sie bitte Ihre E-Mail-Adresse an claudia.mueller@lebenshilfe-thueringen.de . *¹*

Wir wünschen Ihnen alles Gute!

Ihr Team der Lebenshilfe Thüringen

*¹ Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ihre Daten bei dem Landesverband der Lebenshilfe Thüringen gespeichert und vertraulich behandelt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Wir nutzen Ihre Daten ausschließlich, um Ihnen Informationsschreiben (mit Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie; Rundschreiben der Lebenshilfe Thüringen, ggf. andere für Eltern/Angehörige relevante Informationen) zuzuschicken. Wenn Sie keine weiteren Informationen der Lebenshilfe Thüringen erhalten möchten, dann teilen Sie uns das bitte per E-Mail mit (an: claudia.mueller@lebenshilfe-thueringen.de).

Förderprogramm

Seit dem 20.04.2023 ist das Förderprogramm zur Herstellung von Barrierefreiheit (ThüBaFF) offiziell freigeschaltet. Somit können wieder Förderanträge bei der Thüringer Aufbaubank eingereicht werden.

Die Formulare und Details zum Förderprogramm finden Sie auf der Internetseite der Aufbaubank:

<https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Barrierefreiheitsfoerderprogramm>

Führungen im Landtag

Damit alle Menschen die Möglichkeit haben, den Landtag und die parlamentarische Arbeit kennenzulernen, werden neben den klassischen öffentlichen Führungen auch Führungen in Leichter Sprache und Führungen in Gebärdensprache angeboten. Die Führungen sind kostenfrei und finden an folgenden Terminen statt:

Führungen in Leichter Sprache: **Di, 09.05.2023**, 11.00 Uhr
Fr, 25.08.2023, 11.00 Uhr

Führungen in Gebärdensprache: **15.07.2023, 16.09.2023, 18.11.2023** (die Uhrzeit bitte beim Besucherdienst erfragen)

Ort: Thüringer Landtag, Jürgen-Fuchs-Straße 1, Erfurt

Weitere Informationen erhalten Sie beim Besucherdienst: besucherdienst@thueringer-landtag.de, 0361 377 2828

Assistenz im Krankenhaus

Seit dem 01.11.2022 können sich Menschen mit einer Behinderung während eines Krankenhausaufenthalts durch vertraute Bezugspersonen begleiten lassen, wenn dies behinderungsbedingt erforderlich ist. Aber wie und wo können diese Assistenzleistungen beantragt werden? Und worauf muss besonders geachtet werden?

Zunächst ist es wichtig, die Notwendigkeit für den Bedarf einer Begleitung ins Krankenhaus feststellen zu lassen. Dies geschieht über den Gesamtplan und eine ärztliche Bescheinigung.

Welcher Träger dann für die Finanzierung der Begleitung zuständig ist, richtet sich nach der vertrauten Begleitperson. Ist die Begleitperson aus dem engsten persönlichen Umfeld, so muss die Gesetzliche Krankenkasse angesprochen werden.

Ist die Begleitperson ein oder eine vertraute Mitarbeitende des Eingliederungshilfe-Erbringers, z. B. aus den Bereichen Wohnen oder Werkstatt, dann wird der Träger der Eingliederungshilfe selbst angesprochen.

Tipp: Menschen mit Behinderungen und ihre Vertreter*innen sollten zeitnah eine Aktualisierung des Gesamtplans anregen, um den entsprechenden Bedarf von Assistenzleistungen im Krankenhaus aufzunehmen.

Weitere Informationen, eine Checkliste sowie eine Handreichung hierzu finden Sie auf der Seite der Lebenshilfe Bundesvereinigung unter Startseite > Informieren > Senioren > Menschen mit Behinderung im Krankenhaus.

Forschungsbericht des Paritätischen Gesamtverbandes

Der Paritätische Gesamtverband hat im Jahr 2021 das Projekt „Teilhabeforschung: Inklusion wirksam gestalten“, welches von der Aktion Mensch Stiftung gefördert wird, in Kooperation mit der GETEQ (Gesellschaft für teilhabeorientiertes Qualitätsmanagement) durchgeführt.

Im Rahmen dieses Projektes wurden qualitative Peer-Interviews durchgeführt.

Der Bericht aus dem Projekt „Teilhabeforschung: Inklusion wirksam gestalten“ des Paritätischen Gesamtverbandes gibt Einblicke in die Ergebnisse dieser Interviews.

Den Bericht finden Sie hier: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Teilhabeforschung_Bericht_qualitative_Interviews.pdf

Tickets Special Olympic World Games 17. - 25.06.2023

Die Bundesvereinigung hat informiert, dass es Möglichkeiten kostengünstiger Tickets für die World Games in Berlin gibt. Sie haben die Möglichkeit über den Link: <https://tickets.berlin2023.org/event/6311c4fe1f4f58569fa629bd?underShop=636a86cb789deadb57e6e39e> ein Kombi Paket für einmalig 25 € zu buchen.

Mit dem „SO Mitglieder Kombi- Paket“ haben Sie Zutritt zu allen Events: zur Eröffnungsfeier, zu allen Wettbewerben und zur Abschlussfeier.

Falls Sie nicht alle Events besuchen wollen, können Sie einzelne Events mit dem 30% Rabattcode **SOD30** über den Link <https://tickets.berlin2023.org/> buchen. Dafür können Sie ganz einfach den Rabattcode **SOD30** gleich nach Auswahl der Tickets eintragen (bevor Sie zur Detailpage weiterklicken).

Für die Eröffnungsfeier werden alle Tickets in Blöcken verkauft, sodass Sie vor Ort, innerhalb des Blockes, freie Platzwahl haben und somit zusammensitzen können.

Fahrtkartenkauf bei der Deutsche Bahn

Gerne möchten wir Ihnen folgende Mitteilung der Deutschen Bahn zum Fahrtkartenkauf von Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis weitergeben:

„Seit dem 01.01.2022 ist es generell nicht mehr möglich, Tickets bei den Zugbegleiterinnen und Zugbegleitern im Fernverkehr der Deutschen Bahn zu kaufen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, noch bis 10 Minuten nach Abfahrt des Zuges ein Ticket über DB Navigator oder [bahn.de](https://www.bahn.de) zu buchen. Der Anspruch, eine Fahrkarte gegen Vorlage des

Schwerbehindertenausweises in den Zügen des Fernverkehrs zu erwerben, bleibt hiervon unberührt! Schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50, die bei Antritt der Reise **nicht** mit einer Fahrkarte versehen sind, können also weiterhin eine Fahrkarte beim Zugpersonal zum Flexpreis erwerben. Der Flexpreis ist der Vollpreis ohne Aufschlag, jedoch unter Berücksichtigung etwaiger Ermäßigungen, wie z. B. BahnCard Rabatt. Ausdrücklich gilt auch weiterhin, dass der sogenannte „Bordzuschlag“ **nicht** zu zahlen ist. Es bleibt dabei, das Zugpersonal gleich beim Einsteigen in den Zug darüber zu informieren, dass noch eine Fahrkarte benötigt wird.

Was hat sich beim Verfahren geändert?

Seit dem 14.11.2022 wurde der Verkauf einer Fahrkarte im Zug auf „Verkauf auf Rechnung“ umgestellt. Eine Bezahlung der Fahrkarte direkt im Zug ist somit nicht mehr möglich. Die Bezahlung der Fahrkarte erfolgt im Nachgang. Hierfür wird zusätzlich zur Fahrkarte eine Rechnung ausgestellt, die der Reisende in Verbindung mit seiner Fahrkarte vor Ort in Papierform ausgehändigt bekommt. Die Rechnung kann im Nachgang beglichen werden.

Für die Bezahlung der Rechnung mittels Webseite können die Bezahlungsmöglichkeiten, die auf der Internetseite der Stelle für Fahrpreisnacherhebungen www.db-fahrpreisnacherhebung.de bzw. www.db-fn.de zur Bezahlung einer Fahrpreisnacherhebung angeboten werden, genutzt werden. Dabei ist die Rechnungsnummer gleichzusetzen mit der FN-Nummer.

Die Bearbeitung der an Bord der DB Fernverkehr AG ausgestellten Rechnungen erfolgt in Zusammenarbeit mit der Stelle für Fahrpreisnacherhebungen. Bei Rückfragen oder Reklamationen zur Rechnung sowie Verlust der Rechnung wendet man sich direkt an die Stelle für Fahrpreisnacherhebungen (Montag bis Freitag, 8 - 18 Uhr, Tel.: 07221 9235 1000). Bitte ignorieren Sie die Aufforderung zur Eingabe der FN-Nummer.“

Bundestag beschließt Gesetz für mehr Inklusion im Arbeitsmarkt

Menschen mit Behinderungen sollen mehr Chancen erhalten, einen Job auch außerhalb von Werkstätten zu bekommen. Am 20.04.2023 hat der Bundestag dem Gesetzesentwurf zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts zugestimmt. Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Meldungen/2023/fuer-einen-inklusive-arbeitsmarkt.html>

Medienmitteilung der Bundesvereinigung Lebenshilfe – Die Ampel lässt Menschen mit Behinderungen im Stich

Am 05.04.2023 hat das Bundeskabinett den Entwurf zum Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz beschlossen. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist entsetzt über die Änderungen an der geplanten Pflegereform und fordert dringend Nachbesserungen. Die Mitteilung der Bundesvereinigung und den Gesetzesentwurf finden Sie hier: https://www.lebenshilfe.de/presse/pressemeldung/die-ampel-laesst-menschen-mit-behinderung-im-stich?utm_source=CleverReach&utm_medium=email&utm_campaign=NL+20.04.2023&utm_content=Mailing_14379129

Jena, den 03.05.2023